

18.11.91

EG - Fz - K - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine EntschlieÙung des Rates über die künftigen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Programme im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1992-1994)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden spezifischen Forschungsprogramme (1992-1994)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes Zusatzprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

KOM(91) 281 endg.; Ratsdok. 7923/91

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991 ...

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
K

1. Der Bundesrat erkennt die Bemühungen von Rat und Kommission an, die Umstrukturierung der GFS fortzusetzen. Er begrüßt daher im Grundsatz die Überlegungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer längerfristigen Planung mit den spezifischen Tätigkeiten der GFS im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungsprogramme, der Unterstützung der Kommission, sowie der Vertragsarbeiten für externe Dritte.

EG
K

2. Der Bundesrat stellt allerdings mit Bedauern fest, daß der abschließende Bewertungsbericht über die Tätigkeit der GFS seit der größeren Umstrukturierung 1988 erst Ende 1991 vorliegen wird. Es ist daher nicht gesichert, daß Folgerungen hieraus bei der Beschlußfassung über das Programm der GFS für die Jahre 1992 - 1994 angemessen berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß dies dennoch, soweit möglich geschieht.

EG
K
[EG]

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Programms der GFS darauf hinzuwirken, daß organisatorische Maßnahmen, insbesondere die

Schaffung von Außenposten und die Errichtung neuer Arbeitseinheiten (Europäische Agentur für die Sicherheit am Arbeitsplatz, Zentrum für Erdbeobachtung, Europäisches Büro für Sicherheit) nur dann realisiert werden, wenn auch die mittelfristigen finanziellen Konsequenzen daraus eingehend dargelegt werden und wenn dabei ein strenger Maßstab an das Aufwand-Nutzen-Verhältnis angelegt wird. Für die Errichtung eines neuen Institutes an einem Standort außerhalb der vier bestehenden sieht der Bundesrat [derzeit] unter keinem Aspekt eine Notwendigkeit.

EG
K

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, entsprechend dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20./21. Dezember 1990 darauf hinzuwirken, daß bei der Verwendung des Begriffs Subsidiarität seine konkrete Funktion im jeweiligen Zusammenhang verdeutlicht wird, um sicherzustellen, daß der Grundsatz der Subsidiarität tatsächlich durchgesetzt wird.

EG
K

5. Der Bundesrat stellt fest, daß die wissenschaftliche Unabhängigkeit und die Integrationsfunktion der GFS Eigenschaften sind, die nicht ausschließlich die GFS unter den zahlreichen wissenschaftlichen Organisationen in Europa für sich in Anspruch nehmen kann.

B

6. Der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Umwelt und Reaktorsicherheit und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.